

Wegweiser

zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption

für die Kindertageseinrichtungen im Main-Taunus-Kreis



Vorwort

Die frühe Kindheit ist die grundlegende Bildungs- und Entwicklungsphase im Leben eines Menschen. Die optimale Förderung, Begleitung und Unterstützung von Kindern in dieser Lebensphase ist ein Schlüssel zum gelingenden Aufwachsen, zur Teilhabe an der Gesellschaft und zur ganzheitlichen Entwicklung.

Sie als Träger einer Tageseinrichtung übernehmen diese Verantwortung für die Kinder im Main-Taunus-Kreis. Sie müssen Sorge dafür tragen, dass es Ihnen gelingt, die Entwicklung der Ihnen anvertrauten Kinder zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und aktiv zu begleiten. Dazu benötigen Sie eine Konzeption, die allen im Team als Kompass und Leitlinie für die konkrete pädagogische Arbeit dient.

Sich Wandlungsprozessen kontinuierlich kritisch und konstruktiv zu stellen, sie mit zu gestalten und den Verlauf und die Effekte dieser Veränderungsprozesse zu überprüfen, ist ebenfalls Aufgabe aller Tageseinrichtungen für Kinder. Eine Konzeption ist daher nicht statisch, sondern immer wieder an die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse, die rechtlichen Grundlagen und die tatsächlichen Begebenheiten vor Ort anzugleichen und fortzuschreiben.

Uns ist sehr bewusst, dass Sie damit eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe übernehmen und wir möchten Sie bei der erfolgreichen Umsetzung unterstützen.

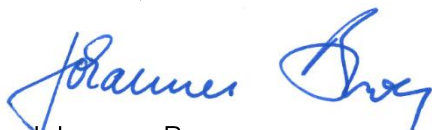
Bereits 2013 hat der Main-Taunus-Kreis eine Orientierungshilfe und einen Leitfaden zur Erstellung der pädagogischen Konzeption zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Wegweiser löst diese beiden Handreichungen nun ab.

Er soll Sie anregen und dabei unterstützen, in Ihrer Tageseinrichtung Rahmenbedingungen, Konzepte und Strukturen zu entwickeln und fortzuschreiben, um die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern zu fördern.

Wir hoffen, dass Sie den Wegweiser in diesem Sinne nutzen können und ihn als hilfreiche Unterstützung für Ihre kreativen und konstruktiven Entwicklungsprozesse erleben.

Hofheim, 01.09.2020



Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Rechtliche und fachliche Grundlagen	2
Die Konzeptionsentwicklung – Der strukturelle Rahmen	4
Neueröffnung einer Einrichtung	4
Änderung der Betriebserlaubnis bei bestehenden Einrichtung	5
Der Wegweiser zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption	6
Leitbild des Trägers	8
Sozialraumanalyse	9
Rahmenbedingungen	10
Das Bild vom Kind	11
Pädagogischer Ansatz	12
Raumgestaltung	13
Partizipation	14
Übergänge	15
Kindliche Grundbedürfnisse und Kompetenzen	16
Ernährung	17
Beschwerdemanagement Kinder	18
Beobachtung und Dokumentation	19
Zusammenarbeit mit Eltern	20
Vielfalt	21
Kindeswohl	22
Qualitätsmanagement	23
Damit Sie sich nicht verlaufen ...	24
Karten zur praktischen Arbeit	25
Quellenverzeichnis	27

Einleitung

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit."

(§ 1 (1) Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII), Kinder- und Jugendhilfe) ²

Als (zukünftiger) Träger einer Kindertageseinrichtung im Main-Taunus-Kreis erbringen Sie Leistungen der Jugendhilfe und verpflichten sich mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung, die individuelle Förderung und das Wohl eines jeden Kindes in Ihrer Einrichtung sicherzustellen.

Ein breites und buntes Angebot auf Basis vielfältiger fundierter Konzeptionen sichert pädagogische Vielfalt und ermöglicht Familien, das für sie und die Kinder passende Angebot zu wählen.

Mit diesem Wegweiser möchten wir Sie über die rechtlichen Grundlagen sowie die pädagogischen und konzeptionellen Anforderungen, die an Sie als Jugendhilfeträger gestellt werden, informieren.

Er geht aber weit darüber hinaus: Sie erhalten damit eine Unterstützung, Orientierung und Arbeitshilfe zur Erstellung, Reflexion und Weiterentwicklung Ihrer pädagogischen Konzeption.

Bitte nutzen Sie ihn,

- bei der Profilbildung Ihrer Tageseinrichtung als Ort, an dem die Kinder das finden und erleben können, was sie für eine gute Entwicklung benötigen,
- damit Ihre pädagogischen Überzeugungen im Alltag für die Kinder erlebbar und spürbar werden,
- um zu hinterfragen, wie Sie den gesetzlichen Bildungsauftrag konkret umsetzen und mit Leben füllen möchten,
- für die Festlegung und Fortschreibung Ihrer Qualitätsanforderungen an frühkindliche Bildung, individuelle Begleitung und gemeinsame Alltagsgestaltung.

Die pädagogische Fachberatung des Main-Taunus-Kreises steht Ihnen bei konzeptionellen Fragen gerne zur Verfügung.

Rechtliche und fachliche Grundlagen

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen [...] getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

(Artikel 3 (1) UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989)¹

Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sind unter anderem im Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Sie benennen rechtliche Grundsätze, Erwartungen und Forderungen, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gelten.

Als Träger einer Kindertageseinrichtung müssen Sie sich mit den rechtlichen und pädagogischen Anforderungen in ihrer Gesamtheit auseinandersetzen und sicherstellen, dass sie in der Konzeption und im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden.

Sie müssen Sorge dafür tragen,

- dass Ihre konzeptionellen Überlegungen diese Anforderungen berücksichtigen,
- dass Ihre pädagogischen Ziele, Ideen und Überzeugungen darauf aufbauen und
- dass deutlich wird, wie dies den Alltag strukturiert und bestimmt.

Zur Überprüfung der Umsetzung des Bildungs- und Förderauftrages hat der Träger einer Einrichtung mit dem Antrag zur Erlaubnis für den Betrieb eine Konzeption vorzulegen. Sie ist Teil des Verfahrens zur Betriebserlaubnis und dient als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Erteilung der Betriebserlaubnis ist an unsere Prüfung der Konzeption und unsere positive Stellungnahme gekoppelt. Die Erlaubnis ist nur dann zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. (nach § 45 SGB VIII)²

Tageseinrichtungen für Kinder sollen unter anderem

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderungsauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Für die Erfüllung des Förderungsauftrags sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. (nach § 22 SGB VIII)²

Die Tageseinrichtung soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern.

Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit

- die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen,
- seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und
- allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten.

Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich. (nach §26 HKJGB) ⁴

Zur Realisierung dieser und der weiteren Anforderungen (früh)kindlicher Bildung bieten der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan und seine Handreichungen eine gute Grundlage für die konzeptionelle Auseinandersetzung, Konkretisierung, Umsetzung in der Praxis und Reflexion.

Die Konzeptionsentwicklung – Der strukturelle Rahmen

„Eine Konzeption ist eine schriftliche Ausführung aller inhaltlichen Schwerpunkte, die in der Tageseinrichtung für die Kinder, die Eltern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst, den Träger und die Öffentlichkeit bedeutsam sind. Dabei spiegelt die Konzeption die Realität wieder und wird im Alltag in der Tageseinrichtung erkennbar praktiziert. Jede Konzeption ist damit individuell und trifft in ihrer Besonderheit nur für diese spezifische Einrichtung zu, um das besondere Profil zu verdeutlichen und unverwechselbar mit anderen Institutionen zu sein. Die darin festgeschriebenen Aussagen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.“⁶

Ziel jeder Konzeption ist es, transparent und überprüfbar festzulegen, welche Qualitätsstandards eine Einrichtung erreichen will. Sie ist verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit.

Sie informiert darüber, welche Ziele wann und wie erreicht werden sollen und wie diese in der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden. Sie ist die gemeinsam entwickelte Arbeitsgrundlage zwischen Träger und Team einer Einrichtung, die in einem Prozess entsteht und immer weiterentwickelt und überprüft werden muss.

Die Konzeption beschreibt die strukturellen Bedingungen der Einrichtung und gibt Auskunft über die Art und Weise der ablaufenden Prozesse. Sie enthält Angaben zu den einzelnen Qualitätsdimensionen sowie zur Qualitätsfeststellung und -entwicklung.

Neueröffnung einer Einrichtung

Eine ausführliche pädagogische Konzeption ist das Ergebnis eines intensiven und zeitaufwendigen Kommunikationsprozesses, an dem der Träger, die Mitarbeitenden, die Eltern und die Kinder beteiligt werden sollen. Daher räumt der Main-Taunus-Kreis den Trägern bei Antrag auf Betriebserlaubnis für eine neu zu eröffnende Einrichtung ein, zur Grundlage des pädagogischen Auftrages und der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen, eine vorläufige Konzeption einzureichen.

Die vorläufige pädagogische Konzeption beinhaltet die Ideen und Ziele, die der Träger mit der Eröffnung einer Kindertagesstätte verfolgt und beschreibt pädagogische und methodische Maßnahmen, wie er diese im Alltag umsetzen möchte.

Dieser Wegweiser zur Konzeptionserstellung gibt den Trägern einen Rahmen vor, in welchem er seine Ideen und Ziele für die pädagogische Arbeit zusammen mit (falls bereits vorhanden) dem zukünftigen Team und der Leitungskraft reflektieren und in einer Konzeption ausformulieren soll. Nach Erteilung der Betriebserlaubnis erhalten Träger und Team 18 Monate Zeit, um auf Grundlage der eingereichten und positiv geprüften vorläufigen pädagogischen Konzeption, prozesshaft die dort angegebenen Ideen und Ziele zu überprüfen, zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.

Änderung der Betriebserlaubnis bei bestehenden Einrichtungen

Bei Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis für bereits bestehende Einrichtungen kann eine Anpassung und Ergänzung der vorhandenen pädagogischen Konzeption notwendig sein.

Dafür bietet dieser Wegweiser eine Orientierung, um die Konzeption auf Grundlage der bereits gelebten pädagogischen Arbeit und der geplanten Änderungen zu überprüfen, zu ergänzen und weiterzuentwickeln.

Da es sich auch hier bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im Rahmen der geplanten Änderungen zunächst um Ideen und Zielsetzungen handelt, erhalten Träger und Team 12 Monate Zeit, sich auf Grundlage der bestehenden pädagogischen Konzeption mit diesen im pädagogischen Alltag auseinanderzusetzen und gegebenenfalls zu ergänzen, anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Der Wegweiser zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption

Eine Konzeption ist immer einzigartig und auf die jeweiligen Rahmenbedingungen einer Einrichtung bezogen. Aus fachlicher und rechtlicher Sicht lassen sich jedoch Kernbereiche festlegen, zu denen in einer pädagogischen Konzeption eine Haltung entwickelt und eine bewusste, individuelle Schwerpunktsetzung getroffen werden soll.

Wie ist der Wegweiser zu lesen und zu nutzen?

Die im Folgenden beschriebenen Anforderungen gelten sowohl für die Konzeptionen bei Neueröffnung als auch für die Konzeptionen bereits bestehender Einrichtungen. Der Unterschied zwischen beiden Fällen besteht in der Ausformulierung von reinen Ideen und Zielen neuer Kindertagesstätten und des Ist-Zustandes gekoppelt mit Ideen und Zielen zu den anstehenden Veränderungen in einer Einrichtung. Der Wegweiser kann bei jeder Entwicklung, Weiterentwicklung und Ergänzung einer Konzeption verwendet werden.

Zu jedem Kernbereich finden Sie zunächst eine kurze inhaltliche Einführung.

Die darauffolgenden Fragen sollen Ihnen eine Hilfestellung geben:

- bei der Reflexion bereits bestehender Strukturen und pädagogischen Grundhaltungen
- bei der Reflexion der angedachten Ideen und Ziele, die Sie umsetzen möchten
- bei der Weiterentwicklung Ihrer konzeptionellen Ausführungen
- bei der Frage: „beschreibt die Konzeption für Außenstehende schlüssig unseren pädagogischen Alltag?“
- in der Weiter-/Entwicklung eines einrichtungsspezifischen Profils

Zum Schluss finden Sie noch 2 Karten, die Ihnen die praktische Arbeit mit dem Wegweiser beispielsweise in Teamsitzungen oder an Konzeptionstagen erleichtern sollen. Mithilfe derer beleuchten Sie den momentanen Ist-Zustand z.B. des Themas „Zusammenarbeit mit Eltern“ und überlegen, was Sie in Ihrer Einrichtung oder an Ihren Handlungen beibehalten und eventuell verändern oder optimieren möchten.

Nicht zu vergessen ist dabei die Frage nach dem „Wozu?“. Denn diese klärt noch einmal den Sinn / das Ziel hinter unseren Handlungen. Vielleicht finden sich damit neue Wege und neue Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen.

Im nächsten Schritt geht es darum, herauszukristallisieren, wie die Kinder, Eltern und alle im Team in die Veränderungen mit einbezogen werden können oder sollten, wer welche Aufgaben übernimmt und bis wann sie erfüllt sein sollen.

Die Spalte „Erledigt?“ soll Sie darin unterstützen, die beschlossenen nächsten Schritte im Alltag nicht aus den Augen zu verlieren und immer wieder zu überprüfen, wenn es an der Erledigung einer Aufgabe hakt und wieso es dies tut. Um dann die Schritte gegebenenfalls anzupassen.

Die aufgeführten Kernbereiche sollen sich in Ihrer Konzeption wiederfinden. Jedoch besteht keine Verpflichtung, die hier vorgeschlagene Reihenfolge zu übernehmen, da Sie die Konzeption an Ihre Strukturen und Rahmenbedingungen in der Einrichtung anpassen sollen. Auch Ergänzungen und Weiterentwicklungen durch andere Punkte, die Sie als entscheidend und identifizierend für die Qualität und Ausführung ihrer pädagogischen Arbeit erachten, können jederzeit in der Konzeption festgehalten werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und hoffen, dass Sie den Wegweiser als hilfreiche Begleitung erleben und schätzen lernen.

Bei Bedarf steht Ihnen Ihre pädagogische Fachberatung gerne als Unterstützung zur Verfügung.

Leitbild des Trägers

Der Träger einer Kindertagesstätte definiert und konkretisiert auf der Grundlage des gesetzlichen Förderauftrages nach § 22a SGB VIII seine Leitziele für die pädagogische Arbeit in seiner Einrichtung.²

Leitfragen:

- Wer ist der Träger und was macht diesen aus?
- Welche den Mitarbeitern in der Kindertagesstätte Orientierung gebende pädagogische Haltung vertritt der Träger?
- Welche Ziele verfolgt der Träger mit dem Betrieb der Kindertagesstätte?
- Wie möchte der Träger diese Ziele erreichen?

Sozialraum- analyse

Die fachliche Ausrichtung muss sich an den Bedarfslagen und Bedürfnissen der Kinder und Familien des Umfeldes orientieren. Weiterhin gilt es zu erheben, welche Kooperationspartnerschaften im Einzugsgebiet der Kindertageseinrichtung vorhanden sind und mit welchen Vernetzungsstrukturen aufgebaut werden können.

Leitfragen:

- Wo ist die Kindertagesstätte verortet?
- Welche möglichen Kooperationspartnerschaften finden Sie in Ihrem Umfeld?
- Wozu möchten Sie mit anderen Einrichtungen kooperieren und sich vernetzen?
- Welche Merkmale zeichnen die Familien in Ihrer Einrichtung aus?

Reflexion: Was denken Sie, wie die unterschiedlichen und individuellen Familien sich auf Ihre pädagogische Arbeit auswirken?

Rahmen- bedingungen

Die pädagogische Konzeption ist immer individuell auf die jeweiligen Rahmenbedingungen einer Einrichtung bezogen. Die räumlichen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen, die Sie für Ihre Einrichtung zur Verfügung stellen, sind Grundlage Ihrer pädagogischen Qualität.

Leitfragen:

- Wie viele Kinder, welchen Alters, können Sie aufnehmen?
- Wie viele Gruppen haben Sie in Ihrer Einrichtung und wie ist die Altersmischung in diesen?
- Welche Öffnungszeiten bieten Sie an?
- Welche Räume stehen Ihnen zur Verfügung?

Reflexion: Orientieren sich Ihre Rahmenbedingungen an den in der Sozialtraumalanalyse erhobenen Bedürfnissen der Kinder und Familien?

Das Bild vom Kind

Es ist das Bild vom Kind, das unseren Umgang mit ihm prägt. „Wie der Begriff der Kindheit ist auch [...] das Bild vom Kind ein Konstrukt, in das Theorien über die Entwicklung, philosophische Grundannahmen, gesellschaftliche Erwartungen und subjektive Erfahrungen aus der eigenen Kindheit eingehen. Es beeinflusst das konkrete Erziehungsverhalten [...]“. ⁷

Leitfragen:

- Welche Kompetenzen und Ressourcen bringen Kinder mit?
- Welche Interessen und Eigenschaften haben Kinder?
- Was brauchen Kinder, um gesund aufwachsen zu können?
- Welche Rolle spielen Sie als Mitarbeiter der Einrichtung in der Entwicklung der Kinder?
- Welche Haltung nehmen Sie in Ihrer Einrichtung gegenüber den Kindern ein?

Reflexion: Wo finden sich Gemeinsamkeiten in Ihrer Haltung den Kindern und in der Haltung des Trägers Ihnen als Mitarbeiter gegenüber?

Pädagogischer Ansatz

Ein pädagogischer Ansatz umfasst die Gesamtheit der Grundlagen, Überzeugungen, Werte, Normen, Ziele und Methoden, die handlungsleitend sind für die gesamte Einrichtung. Wenn Sie und das Team der Einrichtung sich zu einem Ansatz bekennen, bestimmt dieser die pädagogische Planung und den Alltag, die Raumgestaltung und das Materialangebot.

Leitfragen:

- Auf welchen fachlichen und pädagogischen Grundsätzen und Grundüberzeugungen baut Ihre pädagogische Arbeit auf?
- Welche Überzeugungen und Werte und Normen prägen diesen Ansatz?
- Wozu haben Sie sich für diesen entschieden?
- Wie setzen Sie den pädagogischen Ansatz im Alltag um?

Reflexion: Wo findet sich Ihr pädagogischer Ansatz in Ihrem Bild vom Kind wieder?

Raumgestaltung

In jeder Ausgestaltung und Möblierung der Räumlichkeiten einer Kindertagesstätte steckt eine pädagogische Wirkung. In ihr werden die kindlichen Bedürfnisse und Interessen aufgegriffen und in der Gestaltung zu einem anregenden und unterstützenden Ort des Lernens umgesetzt.

Leitfragen:

- Wie werden Ihre pädagogischen Überzeugungen, Werte und Normen in der Gestaltung und Nutzung der Räume sichtbar?
- Welche Materialien und Anreize setzen Sie in der Raumgestaltung ein, um den Kindern einen entwicklungsentsprechenden und anregenden Lernort zu bieten?

Reflexion: Wie zeigt sich Ihr pädagogischer Ansatz in der Raumgestaltung?

Partizipation

„Kinder haben ein Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Beteiligung heißt, Kinder als Betroffene in Entscheidungsprozessen mit einzubeziehen und ihnen ernsthaft Einflussnahme zuzugestehen.“⁵

Leitfragen:

- Wie definieren Sie 'Beteiligung der Kinder' in Ihrer Einrichtung?
- Mit welchem Ziel beziehen Sie Kinder ein und gestehen ihnen Einflussnahme zu?
- Woran merkt ein Außenstehender, dass Sie Kinder in Ihrer Einrichtung beteiligen?
- Welche pädagogischen Methoden verwenden Sie zur Umsetzung Ihrer Definition einer 'Beteiligung der Kinder'?

Reflexion: Wie haben die Kinder an der Raumgestaltung in Ihrer Einrichtung mitgewirkt?

Übergänge

„Übergänge sind Phasen des beschleunigten Lernens. Sie enthalten Chancen für die Entstehung neuen Verhaltens, insbesondere für den Erwerb von Kompetenz zur Bewältigung von Veränderung und zur Integration neuer Settings auf der individuellen Ebene.“⁵

Leitfragen:

- Welche Übergänge der Kinder begleiten Sie in Ihrer Einrichtung?
- Was bedeuten Übergänge für Kinder, Eltern und Fachkräfte?
- Auf welche Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder, Eltern und der Fachkräfte müssen Sie dabei eingehen?
- Wie gestalten und begleiten Sie die Übergänge?

Reflexion: Wie unterstützt Ihr pädagogischer Ansatz die Kinder, Eltern und Sie in der Bewältigung der einzelnen Übergänge?

Kindliche Grundbedürfnisse und Kompetenzen

- Die kindlichen Grundbedürfnisse und Kompetenzen umfassen unter anderem:
- „Bewegungsbedürfnisse erkennen und Bewegungserfahrungen sammeln
 - Fertigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers erwerben
 - Ein Gespür dafür entwickeln, was Körper und Geist gut tut und der Gesundheit förderlich ist [...]“⁵

Leitfragen:

- Wie gehen Sie auf die kindlichen Bedürfnisse nach Bewegung, Schlaf, Erholung und Entspannung ein?
- Welchen Aspekt nehmen pflegerische Aufgaben in Ihrer pädagogischen Arbeit ein und inwieweit finden die Bedürfnisse der Kinder in der Gestaltung Beachtung?
- Wie unterstützen Sie die Kinder in ihrer Sauberkeitsentwicklung?
- Wie helfen Sie den Kindern, ihren Körper und ihre Gefühle wahrzunehmen und Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen zu übernehmen?

Reflexion: Inwiefern spiegelt sich Ihre Haltung zur Partizipation in der Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse und Förderung der Kompetenzen im Alltag wider?

Ernährung

Die Mahlzeiten in einer Kindertagesstätte sind Bildungszeiten und bieten ein Erlebnis und Erfahrungswelt. Es entstehen Esskulturen, Beziehungen werden geschaffen und gefördert. Sinne werden angesprochen und der Körper spürbar. Ebenso erlernen Kinder Wissen über gesunde Ernährung und über die Zubereitung von Nahrung.

Leitfragen:

- Wie werden Mahlzeiten bei Ihnen zubereitet und worauf legen Sie dabei Wert?
- Welche Bedeutung haben die Mahlzeiten für die Kinder und die Fachkräfte?
- Wie gestalten Sie die Essenssituationen und wozu?

Reflexion: Woran merken die Kinder in der Gestaltung der Essenssituation, dass sie am dem Prozess beteiligt werden?

Beschwerde- management Kinder

Zur Sicherung der Rechte von Kindern und zum Schutz vor Gewalt sollen Kinder in Tageseinrichtungen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten erhalten (nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).²

Leitfragen:

- Wie definieren Sie Beschwerden und wozu sind sie hilfreich?
- Welche Bedeutung haben Beschwerden für Sie als Fachkräfte und Ihre Arbeit?
- Wie äußern die Kinder in Ihrer Einrichtung Beschwerden?
- Wie gehen Sie mit diesen Beschwerden um?
- Wie erfahren und/oder spüren die Kinder von Ihrem Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten beschweren zu können?

Reflexion: Wie gehen Sie mit dem Thema „Beschwerdemanagement“ in den Essenssituationen der Kinder um?

Beobachtung und Dokumentation

Die gezielte Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen bildet die wesentliche Grundlage individueller pädagogischer Zielsetzung und Planung.

Leitfragen:

- Wozu beobachten und dokumentieren Sie die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder in Ihrer Einrichtung?
- Welche Methoden der Beobachtung nutzen Sie?
- Wie dokumentieren Sie Beobachtetes?
- Wie beziehen Sie die Kinder in Ihre Beobachtung und Dokumentation mit ein?

Reflexion: Wie hilft Ihnen das Beobachten und Dokumentieren beim Eingehen und Fördern der individuellen kindlichen Grundbedürfnisse und Kompetenzen im Alltag?

Zusammenarbeit mit Eltern

In einer Erziehungspartnerschaft öffnen sich beide Seiten, Familie und Kindertagesstätte, füreinander, tauschen ihre Erziehungsvorstellungen aus und arbeiten zum Wohl der Kinder zusammen. Dies setzt eine beidseitige Kooperation und Reflexion voraus.

Leitfragen:

- Wie würden Sie Eltern Ihr Verständnis von einer gelingenden Zusammenarbeit miteinander beschreiben?
- Was müssen Sie dazu beitragen, dass eine Kooperation mit den Eltern gelingt?
- Wie beteiligen Sie Eltern am Alltag in Ihrer Einrichtung?
- Welche Möglichkeiten der Beschwerde und des Austauschs haben Eltern? Wie gehen Sie mit den Beschwerden um?

Reflexion: Wie beziehen Sie die Eltern in der Gestaltung und Begleitung der Übergänge der Kinder in Ihrer Einrichtung mit ein?

Vielfalt

In Kindertagesstätten findet sich eine große Vielfalt an sozialen und kulturellen Erfahrungen, kognitiven und körperlichen Voraussetzungen als auch unterschiedlichsten Lern- und Leistungsmotivationen- und interessen. Diese Vielfalt erstreckt sich über die Kindergruppen, die Elternschaft bis hin zu den Mitarbeitenden des Teams.

Leitfragen:

- Welche Gedanken kommen Ihnen, wenn Sie an die Vielfalt in Ihrer Einrichtung denken?
- Was bedeutet Vielfalt für Sie und welchen Einfluss hat sie auf Ihre pädagogische Arbeit?
- Wie gehen Sie mit der Vielfalt der Kinder, Eltern und Mitarbeiter an Unterschiedlichkeiten und Bedürfnissen um?

Reflexion: Denken Sie an die Bearbeitung der vorangegangenen Karten: Woran wird Ihnen dabei die Vielfalt in Ihrer Einrichtung bewusst und wie hilft Sie Ihnen im Alltag?

Kindeswohl

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“¹

Leitfragen:

- Welche Situationen fallen Ihnen ein, in denen das Wohl des Kindes in Ihrer Einrichtung angegriffen werden könnte?
- Wie gehen Sie mit solchen Situationen um? Welche Verfahren gibt es möglicherweise?
- Wie beugen Sie diesen Situationen vor?

Reflexion: Welche Rollen spielen Partizipation, Beschwerdemanagement und Vielfalt bei der Sicherstellung des Wohles des Kindes?

Qualitätsmanagement

„Qualitätsmanagement - als Prozess – beinhaltet:

- die (regelmäßige) Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Konzeption und den Bedingungen des Trägers,
- die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis.“³

Leitfragen:

- Was bedeutet Qualität in Ihrer Einrichtung und woran messen Sie diese?
- Wer ist an der Qualitätsentwicklung- und sicherung beteiligt?
- Wie stellen Sie sicher, dass alle Beteiligten den Qualitätsmerkmalen entsprechend handeln?
- Welche Methoden wenden Sie an, damit alle Beteiligten die Qualität in Ihrer Einrichtung überprüfen, reflektieren und weiterentwickeln können?

Reflexion: Inwiefern ist die Vielfalt in Ihrer Einrichtung ein Qualitätsmerkmal?

Damit Sie sich nicht verlaufen...

Die folgenden Karten sollen Ihnen die praktische Arbeit mit dem Wegweiser beispielsweise in Teamsitzungen oder an Konzeptionstagen erleichtern.

Mithilfe derer beleuchten Sie den momentanen Ist-Zustand z.B. des Themas „Zusammenarbeit mit Eltern“ und überlegen, was Sie in Ihrer Einrichtung oder an Ihren Handlungen beibehalten und eventuell verändern oder optimieren möchten.

Nicht zu vergessen ist dabei die Frage nach dem „Wozu?“. Denn diese klärt noch einmal den Sinn / das Ziel hinter unseren Handlungen. Vielleicht finden sich damit neue Wege und neue Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen.

Im nächsten Schritt geht es darum, herauszukristallisieren, wie die Kinder, Eltern und alle im Team in die Veränderungen mit einbezogen werden können oder sollten, wer welche Aufgaben übernimmt und bis wann sie erfüllt sein sollen.

Die Spalte „Erledigt?“ soll Sie darin unterstützen, die beschlossenen nächsten Schritte im Alltag nicht aus den Augen zu verlieren und immer wieder zu überprüfen, wenn es an der Erledigung einer Aufgabe hakt und wieso es dies tut. Um dann die Schritte gegebenenfalls anzupassen.

Thema:

Ist

*Wie arbeiten wir momentan?
Wozu machen wir das so?*

Soll

*Was möchten wir beibehalten und wozu?
Was möchten wir verändern/optimieren und wozu?*

Thema:

**Was benötigen wir, die Kinder
und die Eltern für das Soll?**

Wer macht was (bis wann)?

--	--	--	--

Wer?	Was?	Bis wann?	Erledigt?

Quellenverzeichnis

- 1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.). (2018). Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. <https://www.bmfsfj.de/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf> (letzter Zugriff: 26.08.20).
- 2 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.; Lambertus Verlag (Hrsg.) (2018). Recht der Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen. Freiburg / Berlin: Lambertus Verlag.
- 3 Edelmann, Katja (2016). Qualitätsmanagement in KiTas – Einführung. <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=163:einfuehrung-in-qualitaetsmanagement-in-kitas&catid=87> (letzter Zugriff: 26.08.20).
- 4 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006. Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 01.08.2020. <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEpG2> (letzter Zugriff 26.08.20).
- 5 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Hessisches Kultusministerium (Hrsg.) (2007). Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Wiesbaden: Eigendruck.
- 6 Krenz, Armin (2000). Die Konzeption - Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte, Konzeptbuch Kindergarten. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- 7 Vollmer, Knut (2012). Bild vom Kind. In: Vollmer, Knut: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.

Impressum

Herausgeber:
Main-Taunus-Kreis
Jugendamt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Telefon: 06192 / 201-1589
Mail: jugendamt@mtk.org

Redaktion und Inhalt:
Sandra Schug und Katharina van Wickeren
(Pädagogische Fachberatung für Kindertagesstätten)